



Sitzungsvorlage

B 2024/661/5795
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Tiefbau, Umwelt

Auskunft erteilt Herr Uwe Giesa-Stausberg
Telefon 02522 / 72-424
E-Mail uwe.giesa-stausberg@oelde.de

Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	24.06.2024
Rat	Entscheidung	01.07.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

- Der Rat beschließt das vorgestellte Bauprogramm für den Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II. Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.
- Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Sachverhalt

Die Hochbaumaßnahmen im Baugebiet Benningloh II sind weitestgehend abgeschlossen; insofern ist nunmehr der Straßenendausbau durchzuführen.

Die auszubauenden Straßen sollen, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, als „Tempo-30-Zonen“ ausgewiesen werden. Die Beschilderung erfolgt am Anfang und am Ende der Zone, an Einmündungen und Kreuzungen gilt die Vorfahrtsregelung „rechts – vor – links“, für das Parken gelten die gleichen Vorschriften wie auf anderen Straßen. Der bauliche Ausweis von Parkflächen ist nicht erforderlich. Einengungen und andere bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung können und sollen realisiert werden. Barrierefreie Möglichkeiten der Straßenquerung sind ebenfalls vorgesehen.

Entsprechend des Bebauungsplanes wird das Baugebiet Benningloh II über die Friedrich-Harkort-Straße, die Willy-Brandt-Straße und die Carl-von-Ossietzky-Straße an das städtische Wegenetz angebunden.

Die im Rahmen des Grundausbaus vornehmlich für den Baustellenverkehr hergestellte Anbindung an die Ostfelder Straße wird zu einem Rad-/Gehweg rückgebaut.

Die Verrohrung des Maibaches wird, wie im Bebauungsplan bzw. in der Genehmigungsplanung zur Renaturierung des Maibaches vorgesehen, rückgebaut. Der Netzschluss erfolgt über die bestehende Brücke und Querung der Maibachstraße westlich der jetzigen Verrohrung.

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Ausbauparameter der einzelnen Straßenabschnitte:

Bertha-von-Stuttner Straße zwischen Friedrich-Harkort-Straße und Zum Benningloh:

Gesamtbreite: ca. 9,25 m
Fahrbahn: 5,50 m in Asphaltbauweise
Gehweg: westlich der Fahrbahn in einer Breite von 1,75 m in Pflasterbauweise
Stellplätze: östlich der Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m in Pflasterbauweise

Zum Benningloh zwischen Bertha-von-Suttner-Straße und Bernhard-Hahne-Straße:

Gesamtbreite: 10,00 m
Fahrbahn: 6,00 m in Asphaltbauweise
Gehweg: beidseitig der Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m in Pflasterbauweise
Stellplätze: östlich der Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m in Pflasterbauweise

Willy-Brandt-Straße zwischen Zum Benningloh und Willy-Brandt-Straße („Altgebiet“):

Gesamtbreite: 15,00 m
Fahrbahn: 6,00 m in Asphaltbauweise
Gehweg: beidseitig der Fahrbahn in einer Breite von 2,50 m in Pflasterbauweise
Stellplätze: beidseitig der Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m in Pflasterbauweise

Bertha-von-Suttner-Straße zwischen Zum Benningloh und Bernhard-Hahne-Straße,
Bernhard-Hahne-Straße zwischen Bertha-von-Suttner-Straße und Zum Benningloh,
Willy-Brandt-Straße zwischen Bernhard-Hahne-Straße und Zum Benningloh,
Zum Benningloh zwischen Zum Benningloh und Carl-von-Ossietzky-Straße,
Zum Benningloh zwischen Bernhard-Hahne-Straße und Wendeanlage sowie

Gesamtbreite: zwischen 8,00 m und 10,00 m

Fahrbahn: niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise

Ostenfelder Straße zwischen Ostenfelder Straße und Rad- / Gehweg

Gesamtbreite: 8,00 m

Fahrbahn: 6,25 m in Asphaltbauweise

Gehweg: einseitig der Fahrbahn in einer Breite von 1,75 m in Pflasterbauweise

Rad- / Gehweg zwischen Wendeanlage und Ostenfelder Straße

Ausbaubreite: 3,50 m in Asphaltbauweise

Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sind in den Straßen in Asphaltbauweise Aufpflasterungen mit einer Rampenhöhe von 4 cm und einer Länge i. d. R. von 4,00 m geplant, in den Straßen in Pflasterbauweise Baumtore.

Der Fahrbahnquerschnitt wird in den Aufpflasterungen bzw. im Bereich der Baumtore auf 4,00 m eingeengt.

Die Gehwege werden durch einen Rundbordstein, Auftrittshöhe 4 cm, von der Fahrbahn abgegrenzt.

Als Pflastermaterialien sind Betonverbundsteine im „H – Format“ vorgesehen; in den Straßen in Pflasterbauweise und den Gehwegen in der Farbe Anthrazit, in den Parkständen in der Farbe Grau.

Die Bepflanzung soll straßenabschnittsweise einheitlich mit Hochstämmen der Baumarten „Fraxinus pennsylvanica ‚Summit‘ – Rotesche“, „Ostrya carpinifolia – Hopfenbuche“, „Parrotia persica – Eisenholzbaum“, „Acer capestre ‚Elsrijk‘ – Feldahorn“ und „Eriolobus trilobatus – dreilappiger Apfel“ erfolgen. Sofern in Vorgärten im Bereich der Pflanzbeete bereits Hochstämmen vorhanden sind bzw. die Pflanzbeete im direkten Bereich der Straßenleuchten angeordnet werden mussten, werden anstelle der Hochstämmen Sträucher gepflanzt.

Die Straßenbeleuchtung ist bereits größtenteils im Rahmen des Grundausbaus erstellt worden und wird entsprechend der Ergebnisse der lichttechnischen Berechnung ergänzt. Der bisher nicht beleuchtete Straßenabschnitt der Bertha-von-Suttner-Straße zwischen der Friedrich-Harkort-Straße und der Straße Zum Benningloh erhält ebenfalls eine Straßenbeleuchtung.

Den Anliegern des Baugebietes Benningloh II ist am 27. Mai 2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Planung vorgestellt worden.

Seitens einzelner Anlieger*innen sind nachfolgende Wünsche formuliert worden:

In der Bertha-von-Suttner-Straße in dem Abschnitt zwischen der Friedrich-Harkort-Straße und Zum Benningloh sind in der Planung zwei geschwindigkeitsreduzierende Aufpflasterungen bei den Stationen ca. 0 + 040 und 0 + 120 vorgesehen.

Seitens einzelner Anlieger*innen werden drei geschwindigkeitsreduzierende Einbauten anstelle der zwei geplanten Einbauten gewünscht, eine davon möglichst ortsnah zur Einmündung Zum Benningloh in Höhe der Grünfläche bei Station ca. 0 + 145.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die vorgesehene Lage der beiden Aufpflasterungen ist bewusst gewählt, da an beiden Stellen Fußgängerquerungen zu erwarten sind und im Bereich der Aufpflasterungen baulich die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer*innen erhöht wird.*

Die Anlage einer weiteren Aufpflasterung bei Station ca. 0 + 145 wird, wenngleich dann der Abstand zwischen den beiden Aufpflasterungen mit ca. 25 m relativ gering ist, befürwortet und für die Realisierungsphase vorgesehen.

Des Weiteren ist seitens einzelner Anlieger*innen der Wunsch geäußert worden, den Gehweg in dem Straßenabschnitt der Bertha-von-Suttner-Straße zwischen der Friedrich-Harkort-Straße und Zum Benningloh durch einen Bordstein mit einer Auftrittshöhe von 10 cm, der eine Überfahung für Kraftfahrzeuge erschwert und somit einen Sicherheitsgewinn insbesondere für Fußgänger*innen bedeuten soll, herzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Bertha-von-Suttner-Straße befindet sich innerhalb der Tempo-30-Zone. Durch die geringe zulässige Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs, deren Einhaltung unterstellt werden muss, kann aus der Erhöhung des Bordsteinanschlages kein signifikanter Sicherheitsgewinn für die Benutzer*innen des Gehweges abgeleitet werden, zumal Fahrbahn und Gehweg nicht in Mindestbreiten geplant sind. Außerdem wurde die aktuelle Ausbauvariante bewusst gewählt, um Bordsteinabsenkungen im Bereich von Zufahrten zu vermeiden. Das wäre bei einem Bordstein der Höhe von 10 cm nicht möglich. Insofern verbleibt es bei dem geplanten Rundbordstein mit einer Auftrittshöhe von 4 cm.*

Seitens einzelner Anlieger*innen ist der Wunsch geäußert worden, die Beschilderung „Tempo-30-Zone“ innerhalb der einzelnen Straßenabschnitte zu wiederholen, um die Fahrzeugführer*innen an die Einhaltung der Geschwindigkeit zu erinnern. Sofern eine Wiederholung der Beschilderung nicht möglich ist, sollte innerhalb des Baugebietes durch Piktogramme o. ä. auf der Fahrbahn an die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit erinnert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Ein markantes Element der „Tempo-30-Zone“ ist, wie oben erwähnt, dass die Beschilderung ausschließlich am Beginn und am Ende der Zone vorgenommen wird; insofern kann dem Wunsch einzelner Anlieger*innen bzgl. einer zusätzlichen Beschilderung nicht gefolgt werden.*

*Inwieweit zusätzlich die Geschwindigkeit „30“ an ausgewählten Stellen als Piktogramm auf den Fahrbahnen auftragen werden kann, liegt im Bemessen der Verkehrsbehörde und bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Der FD 661 wird den Wunsch einzelner Anlieger*innen mit der Verkehrsbehörde erörtern.*

Seitens einzelner Anlieger*innen ist aus Eigeninteresse der Wunsch nach Verschiebung der Baumtore, der noch zu setzenden Straßenleuchten sowie der Bepflanzung mit Hochstämmen geäußert worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofern technisch möglich, soll den Wünschen entsprochen werden, sodass sich die Lage der Pflanzbeete/Baumtore bzw. Leuchtenstandorte gegenüber dem jetzigen Planungsstand geringfügig in Längsrichtung verschieben könnte.

Einzelne Anlieger*innen haben die Frage der Bevorrechtigung von Fahrzeug- oder Radverkehr / Fußgängern in den Querungen des Rad- / Gehweges östlich des Gebietes mit der Willy-Brandt-Straße und der Carl-von-Ossietzky-Straße gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist in der Informationsveranstaltung erläutert worden, dass im Regelfall ein Vorfahrtsrecht für den Kfz – Verkehr gegeben ist. Inwieweit in einem solchen Fall bauliche Maßnahmen wie Beschilderung, Umlaufsperrern o. ä. angeordnet werden, obliegt der Verkehrsbehörde und bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Der FD 661 wird die Frage der Bevorrechtigung und einhergehender baulicher Maßnahmen mit der Verkehrsbehörde erörtern und entsprechend der zugehörigen verkehrsrechtlichen Anordnung verfahren.

Seitens einzelner Anlieger*innen ist der Wunsch geäußert worden, die Straßen in Pflasterbauweise, westlich der Straße Zum Benningloh gelegen, als „Verkehrsberuhigten Bereich“ [Zeichen 325] „Tempo 7“ auszuweisen, um so die Geschwindigkeiten des Fahrzeugverkehrs zu reduzieren und eine erhöhte Sicherheit, insbesondere für Kinder, zu gewährleisten. Gleichzeitig haben sich auch einzelne Anlieger*innen gegen eine solche Ausweisung ausgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbaustandard der Stadt Oelde ist, so wie vorgesehen, die Ausweisung von Straßen innerhalb eines (Neu)Baugebietes als „Tempo-30-Zone“.

Baulich müssten gegenüber dem geplanten Ausbau zusätzlich Stellplätze markiert bzw. andersfarbig gepflastert werden, da in verkehrsberuhigten Bereichen ausschließlich auf ausgewiesenen Flächen geparkt werden darf. Gerade in eng bebauten Gebieten mit einer Vielzahl von Grundstückszufahrten ist das erfahrungsgemäß nicht möglich.

*In den betreffenden Straßen wird es wegen des Erschließungssystems keinen Durchgangs- und / oder Schleichverkehr geben; das heißt, dass ausschließlich Ziel- und Quellverkehr der betreffenden Anlieger*innen sowie (wiederkehrender) Zulieferer, also orts- und situationskundiger Verkehrsteilnehmer*innen, stattfindet.*

*Des Weiteren bleibt festzustellen, dass allein durch eine Beschilderung das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer*innen nicht wesentlich beeinflusst wird; die Bauart der Verkehrsanlage in Pflasterbauweise mit Mittelrinne, der Einengung des Fahrbahnquerschnittes durch Baumtore sowie das sich ständig ändernde Bild durch parkende Fahrzeuge, werden die Aufmerksamkeit und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer*innen nachhaltiger beeinflussen.*

Der geplante, niveaugleiche Ausbau als Mischverkehrsfläche, also ohne Separationsprinzip (Anordnung von ein- oder beidseitigen Gehwegen), ist für derartige Straßenabschnitte durchaus üblich sowie zulässig und wird auch durch die Verkehrsbehörde befürwortet bzw. mitgetragen.

Dem vorgetragenen Wunsch mit Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird daher seitens der Verwaltung nicht gefolgt.

Die detaillierte Planung des Straßenendausbaus im Baugebiet Benningloh II wird in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 18. Juni 2024 durch die Gnegel GmbH präsentiert.

Die Projektkosten für den Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II werden aktuell auf ca. 1.900.000 € geschätzt. Im Haushalt für das Jahr 2024 sind 1.000.000 € eingestellt zzgl. der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € für das Jahr 2025; aktuell verfügbar (ungebunden) sind für das Jahr 2024 noch Haushaltsmittel von ca. 925.000 € (Investitionsnummer I120101022).

Der erstmalige Straßenendausbau ist eine kommunale Pflichtaufgabe.